

Beitragsordnung

A Vereinsbeiträge

- Der Mitgliederbeitrag für ein ganzes Kalenderjahr wird wie folgt erhoben:

• ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- u. Ersatzdienstleistende, Rentner und Arbeitslose	20,-€	=	S
• Erwachsene	25,-€	=	E
• Familienmitgliedschaft	30,-€	=	F
- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird im ersten Quartal für das laufende Jahr eingezogen. Für Vereinseintritte im laufenden Kalenderjahr ist jeweils der Jahresbeitrag fällig.
- Erwachsene sind Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schüler, bzw. Jugendliche, sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr. Für alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung oder Studium befinden, wird der ermäßigte Beitrag angesetzt, solange für sie ein Kindergeldbezug nachgewiesen wird. Dieser Nachweis muss jährlich unaufgefordert neu erbracht werden und zwar bis spätestens Ende Februar. Wird kein Nachweis erbracht, ist der Beitrag eines Erwachsenen fällig.
- Im Familienbeitrag inbegriffen sind diejenigen Familienmitglieder, die auf dem Anmeldebogen explizit angemeldet werden - auch Jugendliche über 18 Jahre, die als Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Ersatzdienstleistende unabhängig vom Wohnort zur Familiengemeinschaft gehören.
- Jede Abmeldung (Vereinsaustritt) muss schriftlich erklärt und vom Verein schriftlich bestätigt werden. Die Austritts-Erklärung muss bis Ende September vorliegen (3-monatige Kündigungsfrist).

B Trainingsgebühren

- Die Mitgliedschaft im Verein ist für die Teilnahme an allen Trainingsangeboten zwingend
- Das Unterrichtsjahr gliedert sich in 2 Halbjahre:
 - 1. Halbjahr: September bis Januar
 - 2. Halbjahr: Februar bis Juli
 Es gelten die Ferienzeiten der staatlichen Schulen
- Die Anmeldung geschieht jeweils am Anfang des Schuljahres oder zum Halbjahr. (Eine Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist jederzeit möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen).
- Die Anmeldung zum Training gilt zunächst für das laufende Schuljahr. Wird die Teilnahme nicht zum Ende des Schuljahres (spätestens 30. August) gekündigt, verlängert sich die Anmeldung um ein weiteres Schuljahr mit der jeweils zutreffenden Trainingsgebühr.
- Die Trainingsgebühr wird halbjährlich jeweils am 1. November und am 1. April eingezogen. Die Gebühren betragen pro Halbjahr:
 - Flohzirkus (ab 5 Jahre) 90 Euro
 - Mäusezirkus (1 – 2. Klasse) 90 Euro
 - Bambinis (3. Klasse) 90 Euro
 - Einrad, Diabolo, Jonglage, Clownerie, Trampolin als einzelnes Training: 90 Euro
 - Einsteiger (4. Klasse) 135 Euro - beinhaltet Teilnahme an Einrad, Zusatzproben f. Auftritte
 - Akrobatik 1 (5. Klasse) 135 Euro - beinhaltet Teilnahme an Einrad, Zusatzproben f. Auftritte
 - Akrobatik 2 (6. Klasse) 150 Euro - beinhaltet Einrad, Jonglage, Luftartistik, Chin. Mast, Sur, Clownerie, Trampolin, Zusatzproben f. Auftritte
 - Akrobatik 3 (7. Klasse) 150 Euro – wie oben A2
 - Variete (ab 8. Klasse) 150 Euro – wie oben A2
- Ermässigung: Familien, die mehr als ein Kind unterrichten lassen, zahlen folgende ermäßigte Gebühren: Das 1. Kind zahlt 100%, das 2. Kind zahlt 65%, weitere Kinder jeweils 35% der für das Kind aktuellen Gebühr. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag eine Ermässigung gewähren.

Eine Erstattung der abgebuchten Beiträge kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.